

Absolutreport

Neue Perspektiven für
institutionelle Investoren

Beitrag in Ausgabe 04 | 2024

kommentar

FRANK DORNSEIFER Rechtsanwalt, Geschäftsführer BAI e.V., Bonn

Die Offensive in der Finanzmarkt- regulierung – mehr Schein als Sein?

Die Offensive in der Finanzmarktregulierung – mehr Schein als Sein?



FRANK DORNSEIFER Rechtsanwalt, Geschäftsführer BAI e.V., Bonn

In die Liste der Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung im Finanzsektor mit wohlklingenden Namen reißen sich nach Fondsstandortgesetz, Zukunftsfinanzierungsgesetz, Infrastrukturförderungsgesetz, Betriebsrentenstärkungsgesetz II usw. nun zwei weitere, die die Latte nochmals ein Stück höher legen: zum einen das Fondsmarktstärkungsgesetz (Fondsmarktstärkungsg), zum anderen das Zukunftsfinanzierungsgesetz II (ZuFinG II).

Ob es eine neue Stabsstelle im Finanzministerium gibt, die diese vielversprechenden Namen erfindet, ist nicht bekannt. Sicher ist hingegen, dass diese bedeutungsvollen Namen Erwartungen wecken, sodass es sich lohnt, einmal auf die Inhalte der beiden Entwürfe zu schauen.

Kern des Fondsmarktstärkungsg ist die (1:1-)Umsetzung der EU-Richtlinie zur Änderung der beiden Fondsrichtlinien AIFMD bzw. UCITS. Neben neuen bzw. erweiterten Vorgaben in Bezug auf das Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, Auslagerungsvereinbarungen sowie die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen steht aber vor allem die Regulierung von Kreditfonds im Vordergrund. Für diese gilt nun europaweit ein einheitliches Regulierungsregime. Dies ist durchaus ein Meilenstein.

Aber zu Recht wird die eine oder der andere nun fragen, warum die 1:1-Umsetzung einer EU-Richtlinie eine dezidierte Standortförderung in Deutschland darstellen soll.

Im europäischen Fondswettbewerb hatte Deutschland – bisher jedenfalls –

regelmäßig das Nachsehen. Warum soll das jetzt also anders sein? Und vor allem: Wie soll der Rückstand zu anderen Fondsdomizilen, die bislang die Benchmark gesetzt haben, überhaupt erst einmal aufgeholt werden? Genau dies ist nun der Ansatzpunkt der aktuellen Gesetzgebungsoffensive, die eben nicht nur aus einem einzelnen Gesetz besteht, sondern aus einem ganzen Bündel mit jeweils für die Fondsbranche wichtigen Elementen.

»Ein kohärenter und innovativer Regulierungs- und Steuerrahmen ist Voraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Fondsstandort.«

Kreditfonds bekommen mit dem Fondsmarktstärkungsg grundsätzlich eine zweite Chance in Deutschland. Ob sich diese aber tatsächlich hier ansiedeln, hängt maßgeblich davon ab, dass zum einen die BaFin ihre Vorgaben für das Risikomanagement von Kreditfonds überarbeitet und von denen für Banken entkoppelt, zum anderen auch das (Investment-)Steuerrecht geändert wird und der vermögensverwaltende Status von Kreditfonds rechtssicher ausgestaltet wird.

Damit wären wir beim ZuFinG II, das u. a. genau diesen Aspekt adressiert. Dieses Sammelgesetz soll zudem Hemmnisse für Investitionen (von Fonds) in Infrastruktur und erneuerbare Energien beseitigen, gleichzeitig zudem Investitionen in Venture Capital erleichtern.

So dürfen (Spezial-)Investmentfonds zukünftig grundsätzlich in un-

begrenztem Umfang in gewerbliche Venture-Capital-Fonds, aber auch in gewerbliche Infrastrukturprojektgesellschaften investieren. Ebenso wird der bisher sehr starre und überkommene Anlagekatalog im InvStG für Spezial-Investmentfonds liberalisiert.

All diese Maßnahmen können dazu beitragen, dass Deutschland nun endlich auf das sog. Level Playing Field geschoben wird und sich somit die Wettbewerbsbedingungen ggü. anderen

Fondsdomizilen verbessern. Dazu wiederum tragen auch weitere Änderungen durch das Fondsmarktstärkungsg bei, wie etwa die Möglichkeit, geschlossene Sondervermögen, die bislang nur für Spezial-Investmentfonds zur Verfügung standen, nunmehr auch im Publikumsfondsbereich aufzulegen; oder die Erleichterungen für Bürgerbeteiligungen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Gerade mit Blick auf die Zielsetzung der Bundesregierung, Deutschland als führenden Sustainable-Finance-Standort zu etablieren, erscheinen diese vielfältigen Vorstöße bei der Fondsregulierung als außerordentlich wichtig.

Denn ein kohärenter und innovativer Regulierungs- und Steuerrahmen für Fonds ist Grundvoraussetzung für einen starken und wettbewerbsfähigen Fondsstandort.

Absolutreport

Neue Perspektiven für
institutionelle Investoren

artikel



KI-basierte Aktienselektion: Herausforderungen, Erfahrungen und Mehrwerte | Aktives Management mit **quantitativen versus fundamentalen Ansätzen** | Transformation des **Energiesektors** | Der **neutrale Zins** und seine Einflussfaktoren | **Globale Anleihenmärkte** – Stabilität trotz zunehmender Divergenz | **Infrastrukturquote** und geplante Änderungen der **Anlageverordnung** | Rahmenbedingungen für die **Kapitalanlage von Stiftungen**

KI-basierte Aktienselektion: Herausforderungen, Erfahrungen und Mehrwerte

PROF. DR. PETER OERTMANN | TU München | DR. DANIEL WILLMANN | Ultramarin

Transformation des Energiesektors durch Aktieninvestments

LAURENT VAN TUYCKOM, LORENZO VAN DER VAEREN, GERRIT DUBOIS | DPAM

Globale Anleihenmärkte – Stabilität trotz zunehmender Divergenz

PETER BECKER | Capital Group

Aktives Management mit quantitativen versus fundamentalen Ansätzen

DR. MARC-ANDRÉ GÖRICKE, MARK HEIDEN, LARA SCHULTE | alpha portfolio advisors

Der neutrale Zins und seine Einflussfaktoren

MICHAEL HÜNSELER, BENJAMIN BÄTZ, ALEXANDER PFEIFER | LBBW Asset Management

Neue Infrastrukturquote und weitere geplante Änderungen der Anlageverordnung

MARCO SIMONIS | Clifford Chance

Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage von Stiftungen

DR. STEFAN FRITZ, DR. CHRISTOPH MECKING | Institut für Stiftungsberatung



kommentare

Reinhard Pfingsten

apoBank

Frank Dornseifer

BAI

standpunkt

Dr. Cyrus de la Rubia

Hamburg Commercial Bank

Globale Auswirkungen der US-Wahlen

drei fragen an

Hans D. Ohlogge

Ohlogge Consulting

Erfahrungen eines Asset Owners – ein Rück- und Ausblick

Printausgabe

Hier können Sie eine kostenlose Probeausgabe des Absolutreport 04|2024 anfordern.